



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Amt für Wohnen und Migration | Az.:  
Eing. 06. Mai 2020  
Bl.

Dieter Reiter

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80318 München

Bayerischen Ministerpräsidenten  
Herrn Dr. Markus Söder  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80535 München

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-V
S-SID	Sozialreferat				EA S-R
S-BdR	04. Mai 2020				EA S-SID
S-Recht	Referatsleitung				Rsp.
S-OE					ZK
					ZWKV
					VVA
					VVA
S-K	S-OL	S-OE			Termin:

Datum 29. APR. 2020

BEK	LS	EW		
LR	Amt für Wohnen und Migration			z.K.
MI	07. Mai 2020			Kopie an:
W				Bearb.
S				Rspr.
WP	Terminbuch			EA
IK	Nr.			
PR				
U	Termin:			

#opentheports: München unterstützt aktiv die Seenotrettung im Mittelmeer  
Unser Zeichen: BOB-Eb-4600-1-0009

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Thema Aufnahme von aus Seenotrettung geretteten Menschen steht für den mehrheitlichen Teil des Münchner Stadtrates weiterhin im Fokus, da er seiner humanitären Verpflichtung gerecht werden will.

Aus diesem Grunde wurde ich mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2019 durch den Münchner Stadtrat beauftragt, mich bei Ihnen, verehrter Ministerpräsident, für die schnellstmögliche Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms für aus Seenot gerettete Geflüchtete einzusetzen.

Ich bitte Sie deswegen, Ihre politischen Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um den Vorstoß des Landes Berlin zur Änderung des § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von humanitären Aufnahmeprogrammen im Bundesrat zu unterstützen.

Bislang sind Entscheidungen für humanitäre Aufnahmeprogramme der obersten Landesbehörden vom Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern abhängig. Der § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG sollte aus Sicht des Münchner Stadtrates dahingehend geändert werden, dass die Länder das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zukünftig lediglich informieren anstatt dessen Einvernehmen einholen müssen. Somit könnten die Länder selbst mehr Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen und gleichzeitig unkomplizierte Hilfe für Geflüchtete leisten.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92516  
Telefax: 233-27290

Darüber hinaus würde die Landeshauptstadt München und viele andere deutsche Kommunen höhere Aufnahmequoten im Rahmen des Resettlements gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG begrüßen. Ich bitte Sie daher, dies auf Bundesebene zu thematisieren und auf bayerischer Ebene entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

II. Abdruck von I.

an das Sozialreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihre Zuleitung vom 21.04.2020.